

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Mustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

N 143.

48. Jahrgang.

Dienstag, den 3. Dezember

1901.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden
Freitag und Sonnabend, den 6. und 7. Dezember d. J.
nur **dringliche** Sachen erledigt.

Eibenstock, am 29. November 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Arug von Ridda.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des königlichen Finanzministeriums gelangen in der hiesigen öffent-
lichen Zollniederlage vom 1. Januar 1902 ab an Niederlagegebühren für den Doppel-
zentner monatlich zur Erhebung für

- | | |
|---|--------|
| a) Rohabade, türkische | 14 Pf. |
| b) Ledraten, in Salzwasser eingelegt; Fleisch, zubereitetes, in Fässern;
Gurken, in Gewürzabkochungen oder Salzwasser eingelegt; Hopfen;
Staviar, in Fässern; Korbstopfen; Kleffecken; Rohabade, nicht türkische;
Strohgeflechte; Tafelglas; Thee; Umzugsgut | 12 Pf. |
| c) alle übrigen trockenen Waaren | 10 Pf. |
| d) flüssige Waaren einschließlich der Tabacksaunen | 18 Pf. |

Bei der Berechnung der Niederlagegebühren bleiben Spitzbeträge von 50 kg und
darunter außer Ansatz; höhere Spitzbeträge sowie Einzelposten von weniger als 1 dz werden
für einen vollen Doppelzentner gerechnet.
Der Monat der Einlagerung wird voll, der Monat der Auslagerung, falls er nicht
auch der Monat der Einlagerung ist, wird nicht gerechnet.

Eibenstock, am 27. November 1901.

Königliches Hauptzollamt.
Meher.

Holz-Versteigerung auf Bockauer Staatsforstrevier.

Im „Rathskeller“ zu Aue sollen

Sonnabend, den 7. Dezember 1901, von Vorm. 1/2 9 Uhr an

- | | |
|---|--|
| 1806 weiche Stämme von 10—25 cm Stärke, | in Abtheilungen 3—6, 8, 9, 11, 14, 15,
17, 20, 22, 28, 29, 35, 36 und 47
(Durchforstungen und Brüche). |
| 65 buchene Ästler 8—49 " | |
| 3334 weiche " 7—33 " | |
| 11197 " " 8—15 " | |
| 24175 " " 3—7 " | |

20 ru harte u. 338 ru weiche versch. Brennholz
gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen
versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung ertheilt über obige Holz näheren Auskunft.
Bockau und Eibenstock, am 28. November 1901.

Königl. Forstrevierverwaltung.
Arumbiegel.

Königl. Forstrentamt.
Gerlach.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns **Friedrich
Johannes Höhne** in **Schönheide** ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Ver-
walters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der
Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlusstermin auf

den 28. Dezember 1901, Vormittags 11 Uhr,

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Eibenstock, den 29. November 1901.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Korbmachers **Karl Paunier**
in **Schönheide** ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung
von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigen-
den Forderungen der Schlusstermin auf

den 28. Dezember 1901, Vormittags 12 Uhr,

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Eibenstock, den 29. November 1901.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

In dem Konkursverfahren

über das Vermögen des Korbmachers **Karl Paunier** in **Schönheide** soll mit Ge-
nehmigung des Konkursgerichts die Schlussvertheilung erfolgen. Der verfügbare Bestand,
von dem jedoch noch die Kosten des Verfahrens zu kürzen sind, beträgt 1222 M. 15 Pf.
Zu berücksichtigen sind 24 M. 45 Pf. bevorrechtigte, sowie 5070 M. 99 Pf. nicht bevor-
rechtigte Forderungen im Gesamtbetrag von 5095 M. 14 Pf.

Eibenstock, den 2. Dezember 1901.

Alban Meichsner, Konkursverwalter.

Kirchenvorstandswahl.

Auf Grund der Kirchenvorstands- und Synodalordnung haben Ende dieses Jahres
aus dem Kirchenvorstand auszuscheiden:

Herr Postmeister Diekmann

" Kantor Georgi

" Schuldirektor Grohmann

" Gemeindevorstand Haupt

" Materialverwalter Bilz

" Baumeister Unger

hier.

Es sind demnach für den Ort **Schönheide** sechs Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen.
Die Auscheidenden sind wieder wählbar.

Stimmberichtigte sind alle selbstständigen ev. luth. Hausväter, welche das 25. Lebens-
jahr erfüllt haben, sie seien verheiratet oder nicht, mit Ausnahme solcher, welche durch
Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches Vergerniß ge-
geben haben oder von der Stimmberichtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde aus-
geschlossen sind.

Wählbar sind nur stimmberichtigte Gemeindeglieder von gutem Ruf, bewährtem
christlichem Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, welche das 30. Lebensjahr vollendet
haben.

Es werden alle Stimmberichtigten des Ortes **Schönheide** hierdurch aufgefordert, sich
spätestens bis zum

12. Dezember h. a.

zur Eintragung in die Wahlliste zu melden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich erfolgen unter Angabe des Namens,
des Standes, des Alters und der Wohnung während der Amtsstunden im Pfarramt.
Listenanmeldung ist nur insofern statthaft, als die Namen von den Eingetragenen selbst
geschrieben sind.

Nur diejenigen Stimmberichtigten dürfen sich an der Wahl beteiligen, die sich zur
Theilnahme an der Wahl angemeldet haben.

Die Wahl soll am

IV. Adventssonntag, den 22. Dezember

in der Sakristei nach beendigtem Gottesdienst bis Mittags 12 Uhr stattfinden.

Wäge diese Wahl zum Segen der Gemeinde gereichen!

Schönheide, am 2. Dezember 1901.

Der Kirchenvorstand.

Gartenstein, Pfarrer.

Der Rückfluß städtischer Arbeiter auf das Land.

Die Industrie fängt an, städtische Arbeiter an das Land
abzugeben. Aus einer Reihe von Einzelmeldungen, die, aus
städtischen Arbeitsnachweisen, landwirtschaftlichen Vereinen, Ar-
beitgeber- und Arbeiterverbänden herrührend, von der Berliner
Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte zusammengestellt worden
sind, läßt sich ungefähr folgendes Bild entwerfen:

Ein **Masse** rückt von den Landwirthen selbst
nicht gewünscht, da ihnen nur mit brauchbaren Arbeitern
gedient ist. Nach den Erfahrungen, die bei der Landwirtschafts-
kammer Schlefien gesammelt wurden, ist der ländliche Arbeiter,
der zwei Jahre in der Stadt gelebt hat oder mit einer Städterin
verheiratet ist, nicht mehr fähig, sich in ländliche Verhältnisse
zu finden. Daher hat die mühsame Rückgewinnung zunächst da
eingesetzt, wo die Verhältnisse noch nicht allzu verschieden sind:
in den Landstädten. So ist z. B. in dem landwirtschaftlichen
Berein Oboznik (Provinz Posen) bemerkt worden, daß aus den
kleinen Städten des Kreises in letzter Zeit eine Abwanderung
auf das Land stattfindet. Ähnliches ist aber auch in Mittel-
städten beobachtet worden, so in Memel, Lübeck, Flensburg, Göt-
tingen, Uslar, Northheim, Münster.

So man zeitig den Arbeitsnachweis daraufhin organisiert
hat, war man bei Ausbruch der Krisis gerüstet und konnte ganz
vorzügliche Erfolge erreichen. Das städtische Arbeitsamt Ludwigs-
burg i. W. hat in diesem Jahre etwa 50 landwirtschaftliche
Arbeiter monatlich vermitteln können (gegen elf im Vorjahre),
und der Arbeitsnachweis Konstanz, der ein Netz von 24 Filialen
über den badischen Seckreis ausgedehnt hatte, hat jetzt mit dem

städtischen Ueberfluß den Arbeitermangel auf dem Lande voll-
ständig gedeckt. Auch die Geneigtheit zur Annahme vorüber-
gehender Erntearbeiten ist größer geworden. Aus
der notleidenden Metallindustrie hat der Arbeitsnachweis Strau-
bing Schlosser, Dreher, Formier für die Heppen- und Rübenernernte
vermittelt. Ähnlich die Arbeitsnachweise Kannstatt (nicht von
der im Orte noch gut gehen, aber von der benachbarten Me-
tallindustrie), Hoerde (wo eingelegte Feierschichten zu landwirth-
schaftlicher Hilfsarbeit benutzt werden) und Braunshweig. Eine
solche Rückwanderung in die Umgegend bewirkt eine theilweise
Entlastung des Arbeitsmarktes auch schon in größeren Städten:
Bonn, Magdeburg, Karlsruhe. Die Mannheimer Anstalt konnte
in letzter Zeit sämmtliche landwirthschaftliche Stellen besetzen, wie
es in keinem früheren Jahre der Fall war.

Die Rückwanderung über große Strecken freilich von dem
industriereichen Westen nach dem landwirthschaftlichen Osten ist
daneben bis jetzt noch bedeutend geringer, wiewohl immerhin
schon vorhanden. In Donaubrühl sind auf den polizeilichen Melde-
amt neben 150 Abzügen in die Umgegend nur acht nach dem
Osten gezählt worden, und der Arbeitsnachweis Liegnitz, der be-
sonders die landwirthschaftliche Vermittelung pflegt, hat nur
zwanzig einzelne Arbeiter aus dem Westen empfangen, neben 53
ganzen Familien, die er aus der eigenen Gegend der Landwirth-
schaft zugeführt hat. Aber wenigstens bei den Arbeitern, die noch
mit einem Fuße in der Landwirthschaft stehen, bei den Gärtner-
gehilfen, sind jetzt an ihrem zentralisirten Arbeitsnachweise in
Berlin die in die Hauptstadt drängenden Arbeiter auffallend
leichter als früher zur Annahme von Stellen in den östlichen
Provinzen zu bewegen. Ganz vergeblich sind die Anstrengungen,
die vor etwa einem Jahre die Landwirtschaftskammer Ostpreußen

im ganzen Westen unternommen hat, nicht gewesen. Wenngleich
die Gesamtzahl der Familien, die dadurch aus der Gegend von
Eisen, Dortmund und Bielefeld zurückgeführt wurden, nur auf
etwa 75 geschätzt wird, so haben doch indirekt diese Versuche
weiter gewirkt, und die landwirthschaftliche Abtheilung des Arbeits-
nachweises Hamburg hat fast jeden Monat eine Anzahl Familien
aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands nach dem Osten
hin vermittelt. Auch hört man sonst hier und da im Osten von
zurückgeführten Abwanderern. Im Kreise Rawitsch (Provinz
Posen) sind im August d. 12 bis 15 Familien aus Rheinland-
Westfalen zurückgeführt, im Kreise Traustadt eine (nicht näher
bestimmte) Anzahl „aus Berlin und Westfalen.“ Die junge
Schweizeranstalt des Liegnitzer Arbeitsnachweises in Görlitz hat
bereits ähnliche Beobachtungen gemacht.

Diese Mittheilungen lassen den Beginn eines Ausgleiches
zwischen städtischem und ländlichem Arbeitsmarkt erkennen, der
am besten da gelingt, wo man ihn am frühesten in der Form
gut und umfassend geleiteter Arbeitsnachweise zu organisiren be-
gonnen hat.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Zur Duellfrage meldet eine Ber-
liner Correspondenz: Betreffs der geplanten Abänderung der Straf-
bestimmungen über das Duell im Heere durch den Kaiser ver-
lautet, daß die militärischen Ehrengerichte Strafbefugnisse erhalten
sollen, daß jeder Duellant als Förderer des Duells den Dienst
quittiren müsse. Der Kaiser will angesichts der groben Verstöße
gegen seinen Willen diesen in Zukunft mit der allergrößten Strenge
durchführen. — Die Nachricht klingt sehr schön, aber glauben